

XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

## AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 16

vom 4.06.2019

**Antwort von Landesrat Alfreider auf die  
Anfrage Nr. 2/06/19, eingebracht von den  
Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und  
Staffler**

## INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 16

del 4/06/2019

**Risposta dell'assessore Alfreider  
all'interrogazione n. 2/06/19, presentata  
dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e  
Staffler**

**ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP):** Grazie, presidente, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur Frage 1: Das Land Südtirol hat im Bezugszeitraum 2016 bis 2018 die folgenden laufenden Kosten getragen. Im Jahr 2016 waren es 5,2 Millionen Euro, im Jahr 2017 3,9 Millionen Euro und im Jahr 2018 3,6 Millionen Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Zur Frage 2 hingegen können wir sagen, dass nach der beratenden Volksbefragung keine außerordentlichen Investitionen durchgeführt wurden. Es wurden ausschließlich Investitionen getätigt, die die Instandhaltungsarbeiten berücksichtigen, und auch diese Arbeiten sind in den vorher genannten Beträgen enthalten.

Zur Frage 3: Für die Bewertung der Gesellschaft hat das Land durch eine unabhängige Stelle eine fachkundige Beratung zur ordnungsgemäßen Abtrennung der Gesellschaftsanteile eine Schätzung verlangt. Diese wurde im Auftrag an PricewaterhouseCoopers vergeben. Hierfür sind auch einige Kosten angefallen, und zwar in Höhe von 120.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Außerdem sind Kosten in Höhe von 3.000 Euro für die Veröffentlichung der Ausschreibung angefallen. Das waren die Kosten, die für die Bewertung der Gesellschaftsanteile der ABD angefallen sind.

Zur Frage 4: Um dem Ergebnis der Volksbefragung Rechnung zu tragen, genauso wie dem Gesetz zu folgen, das der Südtiroler Landtag auf den Weg gebracht hat, zieht sich das Land aus der Flughafengesellschaft zurück. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung mit Beschluss Nr. 1127 vom 13. November 2018, also bereits in der früheren Legislatur, entschieden, die Ausschreibung für die Abtrennung der Aktienbeteiligung des Landes Südtirols in ABD durchzuführen. Mit Dekret Nr. 7782 vom 13. Mai 2019 wurde anschließend der Zuschlag an die ABD Holding S.r.l. erteilt, welche gemäß Artikel 32 Absatz 7 des Kodex für öffentliche Aufträge nach Überprüfung der Voraussetzungen Rechtswirksamkeit erlangt hat. Bis zum erfolgreichen Ausstieg aus der ABD bleibt die Gewährleistung eines zuverlässigen und sicheren Flughafenbetriebes gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen das oberste Ziel. Danke schön!